

liebtos Beispiel, wahrscheinlich nicht mehr ganz der Aktualität entsprechend) Bremen erfolgt – also so eine Art Umrechnungstarif, genannt „Länderquote“, zum Einsatz kommt, der verhindern soll, dass alle Bremer Bewerber einen Studienplatz erhalten und im Gegenzug viele bayerische Bewerber benachteiligt werden. Es steht zu vermuten, dass die ZVS diese Vorgehensweise eingeführt und perfektioniert hat, weil Gerichte sie hierzu gezwungen oder zumindest ihr glaubhaft Zwang angedroht haben.

Und jetzt? Soll jede Hochschule einzeln diesen Unsinn, dessen Ursprung in der Fiktion liegt, dass jeder Bewerber an jeder Hochschule in Deutschland gerichtsfest nachprüfbar die substanzuell gleichen Chancen haben muss, reproduzieren? Warum denkt kaum ein Parlamentarier an Deregulierung und die Verlagerung derartiger Entscheidungen dorthin, wo nicht nur der Sachverstand sitzt, sondern auch Verantwortung über die Leistung des Systems Lehre getragen werden muss – an die Hochschulen, denn im Normalfall wissen weder Parlamentarier noch Verwaltungsrichter über diese Sachverhalte besser Bescheid. Die Universität München wurde prompt im Dezember 2005 vom Verwaltungsgericht München verpflichtet, acht abgelehnte Studienplatzbewerber doch noch aufzunehmen. Sie hatte ohne Korrekturfaktor deren Abiturdurchschnittsnote herangezogen. Man darf aber nicht glauben, dies wäre schon das Ende der Gerichtsbeschäftigungsfahnenstange: Das Verwaltungsgericht Münster entschied Ende Januar 2006, dass bei Medizinstudenten die Abiturdurchschnittsnote sehr wohl einziges Auswahlkriterium von Universitäten sein darf. Was darf es als nächstes sein?

An dieser Stelle sei noch einmal in Erinnerung gerufen, für welche „Geschäftsergebnisse“ Hochschulen und Dekane verantwortlich gemacht werden: Exzellenz in der Lehre, z. B. ausgedrückt durch Minimierung der Anzahl der Studienabbrecher, wobei ein gewichtiger Faktor die Qualität der Studierenden ist. Aber statt sich ernsthaft individuell mit einzelnen Bewerbern auseinander zu setzen, weil dies eh nur max. 50 % der Entscheidung determinieren darf – und immer unter dem Damoklesschwert, dass ein Gericht sowieso etwas entscheidet (wie oben gesehen, ist das Ergebnis ja schwer prognostizierbar) –, liest man als Verantwortlicher vor Ort (und kein Richter verantwortet eine lokale Abbrecherquote) nur staunend gegensätzliche Urteile, muss aber heute tagtäglich über Zulassungen entscheiden und soll als Königsweg Länderquoten einführen?

Ein anderes Beispiel für die unsägliche Verstarung des Systems sind fix vorgegebene Quoten, etwa für Nicht-EU-Ausländer. Nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht: Es geht hier nicht darum, einen erklecklichen Anteil ausländischer Studierender zu kritisieren. Aber was soll man als Verantwortlicher mit einer starren, im Gesetz fest „codierten“ Quote (Datenbank-Experten wissen, dass so ein Vorgehen eine Todsünde ist), wenn sich, warum auch immer (so etwas ist kurzfristig leider kaum aufklärbar), in einem Semester substanzuell weniger Interessierte aus dem Ausland bewerben als in dem zuvor? Der Gesetzgeber zwingt die Verantwortlichen, dann auch erwiesenermaßen schlechte Bewerber aufzunehmen – eben weil die Quote erfüllt werden muss. Aber die Führungskräfte vor Ort müssen deren Studienergebnisse mitverantworten.

Was ist also geblieben von der propagierten Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, die uns laut inbrünstigen Kundgebungen von hochrangigen Politikern und Ministerialen aus der Deutschen (Stimmungs-)Krise helfen sollen? Wie soll man nun innovativ und reformbereit die

Zukunft des Landes und der Gesellschaft formen, wenn die notwendige Handlungsfreiheit faktisch nicht gegeben ist? Im privatwirtschaftlichen Umfeld könnte die Abwanderung von Produktions- und Arbeitsstätten weiterhin eine valide Option sein. Als Hochschule sollte man sich eventuell überlegen, die neuerdings errungene Freiheit wieder aufzugeben und bspw. das Bewerbermanagement wieder an die ZVS „outzusourcen“. Dann wären wir wieder dort, wo wir schon waren – und alle Bemühungen um eine moderne und zeitgemäße Gestaltung des Bildungswesens wären im Keim erstickt. Manches Mal gehört eben auch Mut dazu, Neuerungen und Reformen ohne endloses juristisches Strickwerke einfach mal wirken zu lassen. Das ist allerdings leider immer noch nicht der typisch Deutsche Weg – vielleicht lebt es sich eben besser als „Vogel im goldenen Käfig“. Ob dieser allerdings auch künftig noch golden bleibt, ist im Zeitalter der Globalisierung und Mobilität wohl nur eine Frage von kurzer Zeit.

Prof. Dr. Wolfgang König

In eigener Sache

Die Herausgeber unserer Zeitschrift üben ihr Amt für eine begrenzte Zeit aus. Endet eine Mitgliedschaft im Herausgeberkreis, bestimmt das Gremium neue Mitglieder durch geheime Wahl. Wir danken Herrn Dr. Friedrich Fröschl, der aus dem Herausbergremium ausgetreten ist, für die langjährige Zusammenarbeit.

*Prof. Dr. Wolfgang König
Geschäftsführender Herausgeber*